- 61/Raith -

Kleve, den 5. Mai 1981 Br

Entscheidungsbegründung

für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-X2-1 im Ortsteil Reichswalde, Flur 3.

Die Anlieger der Straße am "Dorfanger" in Reichswalde beabsichtigen ihr Wohngebäude in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 zu erweitern. Vier Anlieger haben dabei die Absicht, einen Anbau aus z.T. funktionellen, wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen an der Vorderseite des Wohnhauses vorzunehmen.

Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, daß aus gestalterischen Gesichtspunkten eine Erweiterung der überbaubaren Flächen im Vorgartenbereich nicht zugestimmt werden sollte, da hierdurch der einheitlich gestaltete Straßenraum zerstört wird. Um jedoch allen Anwohnern im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5-X2-1 eine Erweiterung zu ermöglichen, wird in dieser Änderung generell die überbaubare Fläche nach Süden zur Gartenseite hin bis auf 14,00 m erweitert.

Alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 in Reichswalde bleiben unverändert bestehen.

Aufgestellt:

Planungs- und Vermessungsamt

Kleve, den 6. Mai 1981

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

(Crämer)

Diese Entscheidungsbegründung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt vom 17.02.1982

Kleve, den 21.01.1982

Der Stadtdirektor
I.A.

(Rupp)